



Studierendenwerk
Ulm fair_supportive_competent

AUTOLOAD

GUTHABEN AUFLADEN
ON DEMAND



AN DER UNIVERSITÄT ULM

Stand 07/2018

Ermächtigung zum Lastschrifteinzug bei Chipkarten - Aufwertung (Autoload)

Hiermit ermächtige ich das Studierendenwerk Ulm widerruflich, die von mir zu entrichtende/n Zahlung/en von meinem Konto einzuziehen:

IBAN:

BIC:

Seit 01.02.2016 werden Lastschriften im SEPA-Verfahren eingezogen. Die Gläubiger-ID des Studierendenwerkes Ulm lautet DE2ZZZZ00000073785. Die jeweilige Mandatsreferenz-Nr. wird beim erstmaligen SEPA-Einzug vergeben.

Sollte mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ich verpflichte mich, die Änderung meiner Bankverbindung an einer der Anlaufstellen des Studierendenwerkes zu melden. Dazu wird eine erneute Registrierung mit Einzugsermächtigung notwendig. Schriftliche Mitteilungen (z.B. per Mail) der Bankdatenänderung können nicht bearbeitet werden.

Durch Rücklastschrift anfallende Kosten mangels Deckung des Kontos oder falscher Bankverbindung gehen zu meinen Lasten (je nach Kreditinstitut zwischen 2,00 und 5,00 Euro).

Der automatische Aufwertbetrag beträgt Euro (min. 10 Euro).

und wird bei Unterschreitung des Mindestsaldos von Euro aufgewertet.

Kartenseriennummer:

Das Studierendenwerk Ulm speichert zur Durchführung des Autoload-Verfahrens folgende Daten:
- Kartenseriennummer
- IBAN, BIC

Weitere personenbezogene Daten, insbesondere Name und Anschrift des Karteninhabers, werden für das Autoload-Verfahren nicht beim Studierendenwerk Ulm gespeichert.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Nachfrageermächtigung

Ich ermächtige, solange die Lastschriftermächtigung gültig ist, das durch oben genannte BIC bezeichnete Kreditinstitut, dem Studierendenwerk Ulm auf Aufforderung meinen Namen und meine Anschrift mitzuteilen, damit das Studierendenwerk Ulm seinen Anspruch gegen mich geltend machen kann, wenn
- eine Lastschrift mangels Deckung nicht ausgeführt wird oder
- der Lastschrift widersprochen wird.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Übereinstimmung von Chipkarteninhaber und EC-Kartenbesitzer wurde überprüft.

Die Legitimation erfolgte durch

EC-Karte und Chipkarte mit Bild

EC-Karte, Chipkarte und Personalausweis

Ort/Datum: _____

Studierendenwerk Ulm
(Stempel/Unterschrift/Kostenstelle)

Für den Antrag bringen Sie bitte folgendes mit:

- Dieses Formular („Ermächtigung zum Lastschrifteinzug bei Chipkarten - Aufwertung (Autoload)“)
- Studierenden- oder Mitarbeiterausweis (wenn auf diesem **kein** Bild ist, bitte noch ein zusätzliches amtliches Ausweisdokument mitbringen)
- EC-Karte

Was ist Autoload?

Mit diesem Verfahren wird Ihre Chipkarte bei Erreichen eines Mindestguthabens nach Ihrer Zustimmung automatisch an der Kasse aufgewertet (Aufladen on Demand). Der Betrag wird von Ihrem hinterlegten Konto abgebucht. Das Aufwerten an den Aufwertegeräten kann so entfallen.

Autoload-Anlaufstellen

Info-Point

im Foyer der Uni Ulm, Eingang Süd
Mo bis Fr von 10 - 14 Uhr
Tel. 0731 50 - 23856 · Fax 0731 50 - 23857
E-Mail: infopoint@studierendenwerk-ulm.de

Rechnungswesen Zi. 109

Verwaltung des Studierendenwerkes
Uni Ulm, Eingang Süd unter der Mensa
Mo bis Do 7 - 16 Uhr, Fr 7 - 14 Uhr
James-Franck-Ring 8 · 89081 Ulm
Tel. 0731 50 - 23824 · Fax 0731 50 - 23831
E-Mail: chipkarte@studierendenwerk-ulm.de

Hilfe und Fragen?

chipkarte@studierendenwerk-ulm.de
Telefon 0731 50-23823 oder 50-23824
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.studierendenwerk-ulm.de unter „Service/Chipkarte“.



**Studierendenwerk
Ulm** fair.supportive.competent

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8 · 89081 Ulm
Tel. 0731 50 - 23810
www.studierendenwerk-ulm.de
Facebook: Studierendenwerk Ulm



Wie bekomme ich Autoload?

Sie müssen sich einmalig registrieren lassen. Sie füllen den umseitig stehenden Antrag aus oder laden sich einen Antrag von unserer Website herunter. Hiermit gehen Sie an den Info-Point (Uni Ost) oder an der Uni West an eine Essensausgabe/Cafeteria. Zur Registrierung benötigen wir Ihren Studierenden- oder Bediensteten-Ausweis und Ihre EC-Karte. Wir überprüfen, ob der Name auf Ihrem Studierenden- oder Bediensteten-Ausweis mit dem Namen auf der EC-Karte identisch ist und ob das Bild darauf mit der Person übereinstimmt. Bei einer Chipkarte ohne Bild benötigen wir außerdem ein amtliches Ausweisdokument. Nach Ihrer Unterschrift ist das Autoload nach drei bis vier Werktagen aktiviert.

Wo kann ich aufladen?

Die automatische Aufladung funktioniert an allen Kassen der Mensa und der Cafeterien und am Info-Point. An den EC-Aufwertern benötigen Sie wie bisher Ihre EC-Karte zum Aufwerten.

Übrigens

Autoload funktioniert auch mit Konten des europäischen SEPA-Raumes!

Wie oft und wie viel kann ich aufladen?

Die maximale Aufladung beträgt 150 Euro (Achtung: befinden sich z.B. 149 Euro auf der Karte und Sie geben für 2 Euro Leergut am Automaten zurück, wird die Karte gesperrt und muss im Rechnungswesen wieder entsperrt werden). Aufladungen sind täglich mehrfach möglich.

Wie funktioniert Autoload an der Kasse?

Wenn Sie an eine Kasse kommen und der von Ihnen festgelegte Mindestbetrag unterschritten wird, werden Sie von der Kasskraft gefragt, ob die Karte automatisch aufgewertet werden soll. Nur nach Ihrer Zustimmung wird der gewünschte Betrag aufgewertet. Über den Aufwertungsvorgang erhalten Sie einen Beleg.

Änderung

von Betrag, Limit und Bankverbindung ist jederzeit möglich. Wenden Sie sich dazu an die Anlaufstellen oder per Mail an chipkarte@studierendenwerk-ulm.de.

Bei Änderung der Kontoverbindung wird eine erneute Registrierung mit Einzugsermächtigung notwendig.

Autoload beenden

(Widerruf der Einzugsermächtigung) Sie kommen persönlich an die Anlaufstellen oder schicken eine E-Mail an chipkarte@studierendenwerk-ulm.de. Wir benötigen dazu die Chipkartennummer und die hinterlegte Bankverbindung.

Und wenn ich die Chipkarte verliere?

Wenn Sie Ihre Chipkarte verloren haben, lassen Sie die Karte sperren (Anlaufstellen oder per E-Mail an chipkarte@studierendenwerk-ulm.de). Die Sperrung greift ab dem nächsten Werktag. Mit der Sperrung erlischt automatisch die Einzugsermächtigung. Das Guthaben auf der Karte kann bei Verlust nicht erstattet werden - wie Bargeld.

